



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses
vom 04.05.2023

**Top 5.1 Errichtung und Betrieb einer Solar-Freiflächenanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie in der Gemeinde Alt Duvenstedt
Sachstand und Vorschlag zum weiteren Vorgehen**

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Vollkostenrechnung für die Realisierung eines Energieberges bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig



Sachstand der Umsetzung des Beschlusses „Solaranlagen auf kreiseigenen Flächen“

In seiner Sitzung am 13.12.2021 hat der Kreistag beschlossen, für eine Klimaoffensive des Kreises mit der Realisierung weiterer investiver Maßnahmen, insbesondere zum Ausbau regenerativer Energien, 280.000 € in den Haushalt zu stellen (Empfehlung des UBA aus seiner Sitzung vom 18.11.2021).

Hiermit sollen weitere Solaranlagen auf kreiseigenen Flächen errichtet werden. Dabei ist zu prüfen, ob Fördermittel beantragt werden können und diese entsprechend einzuwerben.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde die Realisierung einer PV-Anlage mit Blühwiese zwischen der Kaiserstraße 10 und dem Uhrenblock geprüft, mit dem Ergebnis, dass das Bauamt der Stadt Rendsburg starke denkmalschutzrechtliche Bedenken vortrug. Die Kaiserstraße 10 wird außerdem bereits ausreichend mit Energie aus der vorhandenen PV-Anlage auf dem Dach versorgt.

Da nur die Liegenschaft im Röhlingsweg (BBZ) noch nicht mit einer PV-Anlage ausgestattet ist, würde sich dort eine sinnvolle Unterstützung der Infrastruktur vor Ort bieten.

In dem Haushalt 2023 wurden die Mittel aufgrund eines Antrags der SPD auf 300.000 € aufgestockt (UBA-Sitzung vom 24.11.2022, Kreistag vom 19.12.2022).

Aktuell:

Momentan erfolgt die Erstellung einer Planung zur Errichtung einer Anlage am Standort Röhlingsweg (BBZ).

Das beauftragte Planungsbüro hat drei Varianten der Umsetzung geprüft:

1. Installation einer Fassadenanlage im Bereich der Sporthalle.
2. Freiflächenanlage in aufgeständerter Südausrichtung
3. Photovoltaikanlage auf dem vorhandenen Sonnenschutz des Schulgebäudes.

Aus statischen Gründen wurde Variante 1. favorisiert und befindet sich derzeit in der weiteren Planungsphase, die bauliche Realisierung soll in der 2. Jahreshälfte 2023 erfolgen.

Weiterhin prüft der Fachdienst Gebäudemanagement momentan die Erweiterung der PV-Anlage am BBZ Standort in Eckernförde (Fischerkoppel). Auch hier ist bereits noch für 2023 eine Montage vorgesehen.

Energieberg Alt Duvenstedt

In einem Vorgespräch mit Herrn Stüber sind wir beide zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Verpachtung der Fläche an einem Projektierer die schnellste Umsetzung ermöglicht, egal ob der Kreis selber oder die AWR die Ausschreibung durchführt.

Dabei kommt bei vielen aber die Frage auf, warum sollen Dritte mit dem Vermögen des Kreises Geld verdienen – kann der Kreis das nicht allein?

Da müsste dann erst einmal geklärt werden, wie die Finanzierung des Invest möglich wäre.

Der erste Gedanke war bisher, dass die Finanzierung über die Deponierücklage erfolgen soll und die Erlöse in die Rücklage zurückfließen, langfristig zur Entlastung der Entgeltzahler.

Eine rechtliche Prüfung hat aber ergeben, dass dies nicht zulässig sei, da theoretisch die Möglichkeit eines Verlustes bestehe.

Die Finanzierung aus dem Haushalt des Kreises sehe ich auch sehr kritisch. Der Kreis ist eine Verwaltungsbehörde und kein wirtschaftliches Unternehmen und für die Vermarktung der Stromerlöse müsste wohl aus steuerrechtlichen Gründen eine Gesellschaft gegründet werden.

Der Kreis ist jedoch bei zwei Gesellschaften Mehrheitsgesellschafter und könnte diese beauftragen.

An der AWR ist der Kreis zu 51 % beteiligt. Eine Umsetzung bei der AWR würde auch Service plus zugutekommen – aber Knowhow wäre bei der AWR und insbesondere bei Service plus vorhanden. Die Umsetzung würde durch einen Projektierer erfolgen, Invest müsste von der AWR kommen, Kapital wäre vorhanden. Zukünftige Erlöse kämen Kreis und Service plus zu Gute.

Ähnlich wäre es, wenn die WFG gebeten würde. Die Umsetzung würde durch einen Projektierer erfolgen, Kapital wäre vorhanden, zukünftige Erlöse kämen aber fast zu 100 % dem Kreis zu Gute. Aber Knowhow zur Umsetzung und Betrieb sind nicht vorhanden.

Dies wäre beim Amt Schlei-Ostsee vorhanden. Dort hat man bereits eine GmbH zur Umsetzung von Solarparks gegründet und in einer ersten Gemeinde einen Aufstellungsbeschluss verabschiedet. Der Kreis könnte dieser GmbH als Gesellschafter beitreten. Für die Umsetzung der einzelnen Solarparks wird man sich eines Projektierers bedienen und für jeden einzelnen Solarpark gründet man eine GmbH, da die Beteiligungen an den einzelnen Projekten sehr unterschiedlich sein werden. Auch für die Deponie müsste man eine „Unter GmbH“ gründen und die „Mutter GmbH“ würde für die Umsetzung, Verwaltung, Wartung pp sorgen.

Alle geschilderten Möglichkeiten besitzen Charme und die AWR, die WFG und das Amt Schlei Ostsee besitzen volles Vertrauen.

Nach Abwägung dieser Möglichkeiten wäre es zielführender, einfacher und schneller die Fläche zu verpachten, so wie die Vorlage es beinhaltet. Die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung kompliziert alles erheblich und würde ich nicht empfehlen.